

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 4. Juni 2024 16:21

Die OP nennt kein Bundesland, aber in NRW kann die Rahmenmediennutzungsordnung Anhaltspunkte bieten, was der Hauptpersonalrat zur Erreichbarkeit denkt (auch wenn es dort um nichttelefonische Erreichbarkeit geht):

Zitat von Bildungsportal NRW

Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur Kenntnis genommen, wenn sich die Lehrkraft oder das weitere Schulpersonal/ZfsL-Personal nach Versand der E-Mail wieder an der Schule/dem ZfsL aufhält und somit verpflichtet ist – analog zur Nachricht in Papierform – Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Posteingang zur Kenntnis zu nehmen.

Dies gilt namentlich auch für Teilzeitkräfte; eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten E-Mail-Adresse an planmäßig ununterrichts-/veranstaltungsfreien Tagen besteht nicht.

usw.

Bezieht sich wie gesagt auf Logineo, es ist aber nicht ersichtlich, warum telefonisch grundlegend andere Regeln angemessen sein sollten.